

Informationsblatt über das Anmeldeverfahren für Vollzeitklassen an beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

die beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz haben ein gemeinsames Anmeldeverfahren entwickelt, welches gewährleisten soll, dass möglichst viele Jugendliche eines Jahrganges einen Schulplatz entweder an ihrer Wunsch-Schule oder zumindest an einer vergleichbaren anderen Schule im Landkreis bekommen, wobei unser Hauptanliegen die gerechte und transparente Verteilung der z. T. knappen Schulplätze ist.

Hier die für Sie wichtigsten Informationen zu diesem Verfahren:

- 1. Die Schülerinnen und Schüler melden sich ausschließlich an der Schule mit der Schulart an, die für sie die erste Priorität hat (Erstwunsch). Die Anmeldungen müssen persönlich abgegeben werden, den Anmeldungen ist eine beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses und ein Lebenslauf mit Lichtbild beizulegen.**
2. Auf dem Anmeldebogen können weitere Schularten bzw. Schulen als Zweit- oder Drittwunsch angegeben werden.
- 3. Anmeldetermine für das Schuljahr 2012/2013 sind Mittwoch, 8. Februar und Donnerstag, 9. Februar 2012.** Die Schulen können auch später noch Anmeldungen entgegen nehmen, allerdings werden Schülerinnen und Schüler, welche sich erst ab 1. März 2012 anmelden, automatisch nur auf Wartelisten geführt und kommen ins Nachrückverfahren, es sei denn, es sind zu diesem Zeitpunkt noch freie Plätze vorhanden.
4. Am 23. März 2012 versenden die jeweiligen Erstwunschschulen an alle Bewerberinnen bzw. Bewerber einen Zwischenbescheid (Aufnahmezusage „Z“ oder Aufnahme auf der Warteliste „W“ oder Absage „A“).
5. Verzichten Z- oder W-Bewerber/innen in der Folge bis zum Ende des Schuljahres wegen Neuorientierung auf ihren Listenplatz (z. B. wegen Abschluss eines Ausbildungsvertrages), teilen sie dies der für sie zuständigen Schule unverzüglich mit. Diese lässt dann automatisch den/die auf der Liste nächstfolgende/n Bewerber/in nachrücken und informiert diese Bewerber/innen im Falle eines Z-Platzes unverzüglich.
6. Bewerberinnen bzw. Bewerber, welche einen W- oder A-Bescheid von ihren Erstwunschschulen erhalten haben, müssen sich unmittelbar nach dem 30.03.2012 mit ihrer Zweit- oder Drittwunschschule in Verbindung setzen, falls sie dort einen Schulplatz haben wollen. Erteilt diese in Absprache mit der Bewerberin/dem Bewerber einen Z- oder W-Bescheid, wird die Bewerberin/der Bewerber von der Erstwunschschulliste unwiderruflich gestrichen.
7. Zu den von den Schulen benannten Terminen geben alle Z- und die noch interessierten W- bzw. A-Bewerber/innen ihre Jahreszeugnisse an der für sie zuständigen Schule ab. Die Noten in den Jahreszeugnissen entscheiden abschließend über die Zusagen von Schulplätzen. Hat sich das Jahreszeugnis gegenüber dem Halbjahreszeugnis in den für die Aufnahme relevanten Fächern verschlechtert, klären die Bewerber/innen die möglichen Konsequenzen mit der zuständigen Schule ab.

Hinweis:

Die korrekte Abwicklung dieses Verfahrens ist nur mit Hilfe der EDV möglich. Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Bewerber mit diesem Sachverhalt einverstanden. Alle Rechte an dem hier zum Einsatz kommenden EDV-Verfahren liegen bei Herrn OStR Katzer und Herrn OStD Hensler, beide Robert-Gerwig-Schule Singen!

**Ergänzende Verfahrenshinweise zum Infoblatt
(nur zum internen Gebrauch für die aufnehmenden Schulen, nicht
für Eltern bzw. Schüler)**

Zu 2:

Bei den TG-Wünschen ist darauf zu achten, dass das jeweilige TG-Profil angegeben wird,

für das TG Singen entweder Technik, Maschinenbau und Elektro (TG T),
Gestaltungs- und Medientechnik (TG GM), Informationstechnik (ITG) oder Technik
und Management (TG M), für das TG Konstanz Technik, Maschinenbau und Elektro
(TG T), Gestaltungs- und Medientechnik (TG G) oder Informationstechnik (ITG).

Zu 4:

Bis zum 06. März tragen die jeweiligen Erstwunsch-Schulen die gemäß Aufnahme-
Verordnung errechneten KF- und MF-Schnitte, sowie ihre Aufnahmeentscheidung
(Z, W, A) in die gemeinsame Schülerdatei ein.

Bis zum 13. März erfolgt in gemeinsamer Absprache (und nach Rücksprache mit den
betroffenen Bewerber/innen) die Verteilung weiterer W- oder A-Schüler auf die Zweit-
bzw. Drittwunschschulen (mit Versand der Bewerberunterlagen), Z-Eintragungen von
Schulen höherer Priorität sind „tabu“.

Zu 5:

Gleichzeitig ist die/der abgemeldete Bewerber/in aus der Gesamtdatei zu löschen.

Zu 6:

Für die notwendige „Umbuchung“ in der Gesamtdatei ist die „neue“ Schule zu-
ständig. Diese fordert bei der „alten“ Schule auch die Unterlagen des/der Be-
werbers/Bewerberin an.

Auch hier gilt: Z-Eintragungen sind „tabu“, ein Zurückwechseln von Schülern ist nur
nach „Freigabe“ durch die aktuelle Z-Schule möglich.